

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Spitalfonds Markdorf
Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,
Markdorf



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Torsten Grauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Spitalfonds Markdorf
Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,
Markdorf



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	3
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	3
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	3
C. Analyse des Jahresabschlusses	5
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
I. Vorjahresabschluss	11
II. Buchführung und weitere Unterlagen	11
III. Jahresabschluss	12
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	13
E. Bescheinigung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	Anlage 4
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

Abkürzungsverzeichnis

Altenhilfe Beratungs GmbH	ABG
Allgemeines Grundvermögen	AGV
Betreutes Wohnen	BSW
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Eigenbetriebsgesetz	EigBG
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	EGHGB
Einkommensteuergesetz	EStG
Gemeindeordnung	GemO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg	KVBW
Pflegebuchführungsverordnung	PBV
Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW PS
Vollkräfte	VK
Zusatzversorgungskasse	ZVK

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

Spitalfonds Markdorf
Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,
Markdorf

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Spitalfonds" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Spitalfonds Markdorf und die von ihm benannten Mitarbeiter (Frau Zita Koch und Frau Christine Weishaupt).

Der gesetzliche Vertreter des Spitalfonds Markdorf hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber des Spitalfonds Markdorf und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung eines von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Überprüfung deren Nutzungsdauer,
- die Auflösung der Sonderposten und Abstimmung mit den Restbuchwerten des Anlagevermögens,
- die überschlägige Ermittlung der Rückstellungswerte,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz,
- die Ermittlung der Restlaufzeiten für den Anhang,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden wie folgt nachgewiesen:

- das Anlagevermögen durch ein EDV-Sachanlagenverzeichnis, durch Eingangsrechnungen oder entsprechende Belege für Zu- und Abgänge,
- die Vorräte durch Bestandsaufnahmeprotokolle,
- die Rückstellungen durch Einzelbelege,
- die Forderungen, die erhaltenen Anzahlungen und die Verbindlichkeiten durch offene Postenlisten zum Bilanzstichtag,
- die Kassen- und Bankbestände durch Bestandsaufnahmeprotokolle oder Kontoauszüge der Institute.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten sowie die Fertigstellung des Berichts in den Monaten Juli und August 2024 in unserem Büro in Stuttgart durchgeführt.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Bilanzsumme	€	8.314.335	8.486.543
Bilanzielles Eigenkapital	€	5.838.123	6.001.131
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	70,2	70,7
Fremdkapital	€	2.476.212	2.485.412
Jahresergebnis	€	-163.008	-212.276
Eigenkapitalrentabilität	%	-2,8	-3,5
Gesamtkapitalrentabilität	%	-1,7	-2,2

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \text{Sonderposten} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

II. Ertragslage

	31.12.2023		31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.469,5	100,0	3.254,2	100,0	215,3	6,6
+ übrige betriebliche Erträge	220,3	6,3	317,9	9,8	-97,6	-30,7
- Personalaufwand	2.245,7	64,7	2.265,5	69,6	19,8	0,9
- Materialaufwand	934,4	26,9	833,7	25,6	-100,7	-12,1
- Abschreibungen	105,1	3,0	109,0	3,3	3,9	3,6
- sonstige betriebliche Aufwendungen	545,1	15,7	553,7	17,0	8,6	1,6
- Finanzaufwand	22,6	0,7	22,5	0,7	-0,1	-0,4
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-163,0	-4,7	-212,3	-6,5	49,3	-23,2
= Jahresergebnis	-163,0	-4,7	-212,3	-6,5	49,3	-23,2

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,3	0,0	-0,3	-100,0
Sachanlagen	7.933,0	95,4	7.996,8	94,2	-63,8	-0,8
Finanzanlagen	53,0	0,6	53,0	0,6	0,0	0,0
Vorräte	18,7	0,2	18,1	0,2	0,6	3,3
Forderungen	308,1	3,7	318,2	3,7	-10,1	-3,2
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	16,3	0,2	-16,3	-100,0
Flüssige Mittel	1,5	0,0	83,8	1,0	-82,3	-98,2
Summe Aktiva	8.314,3	100,0	8.486,5	100,0	-172,2	-2,0

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	5.838,1	70,2	6.001,1	70,7	-163,0	-2,7
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.045,2	12,6	1.091,4	12,9	-46,2	-4,2
Rückstellungen	146,6	1,8	197,9	2,3	-51,3	-25,9
Lieferverbindlichkeiten	201,9	2,4	240,3	2,8	-38,4	-16,0
Kreditverbindlichkeiten	1.050,6	12,6	927,0	10,9	123,6	13,3
Sonstige Verbindlichkeiten	32,0	0,4	28,7	0,3	3,3	11,5
Summe Passiva	8.314,3	100,0	8.486,5	100,0	-172,2	-2,0

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2023 €	Bilanz 31.12.2022 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	12,00	284,12				272,12
Sachanlagen	7.933.031,05	7.996.827,05			41.052,54	104.848,5
Finanzanlagen	52.962,29	52.962,29				
Vorräte	18.669,83	18.096,94	572,89			
Forderungen	308.115,83	334.580,12		26.464,29		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.544,34	83.792,04		82.247,70		
	8.314.335,34	8.486.542,56				
PASSIVA						
Eigenkapital	5.838.122,74	6.001.130,53			163.007,79	
Sonderposten	1.045.179,78	1.091.390,71			46.210,93	
Rückstellungen	146.611,36	197.934,32	51.322,96			
Darlehen	1.050.555,62	927.024,73			39.567,04	163.097,93
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Markdorf	0,00	0,00				
Kurzfr.Verbindlichkeiten	233.865,84	269.062,27	35.196,43			
	8.314.335,34	8.486.542,56				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			87.092,28	108.711,99	289.838,30	268.218,59
Finanzierungsfehlbetrag			21.619,71			21.619,71
Vermögensplanabrechnung						
	Ist	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	41.052,54	110.000,00				
Auflösung Sonderposten	46.210,93	44.000,00				
Darlehensstilgung	39.567,04	39.000,00				
Jahresfehlbetrag	163.007,79	0,00				
	289.838,30	193.000,00		Mehr- ausgaben	-96.838,30	
Einnahmen						
Abschreibungen	105.120,66	111.000,00				
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	82.000,00				
Kreditaufnahme	163.097,93	0,00				
	268.218,59	193.000,00		Mehr- einnahmen	75.218,59	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-21.619,71	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2022					-30.527,49	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2023					-52.147,20	

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.933.043,05		7.997.111,17	
Finanzanlagen	<u>52.962,29</u>		<u>52.962,29</u>	
		<u>7.986.005,34</u>		<u>8.050.073,46</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stiftungskapital	6.465.386,98		6.465.386,98	
Kapitalrücklagen	175.406,48		175.406,48	
Verlustvortrag	-639.662,93		-427.386,61	
Jahresfehlbetrag	<u>-163.007,79</u>		<u>-212.276,32</u>	
Eigenkapital	5.838.122,74		6.001.130,53	
Sonderposten	1.045.179,78		1.091.390,71	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>1.050.555,62</u>		<u>927.024,73</u>	
		<u>7.933.858,14</u>		<u>8.019.545,97</u>
<u>Unterdeckung</u>		<u><u>-52.147,20</u></u>		<u><u>-30.527,49</u></u>

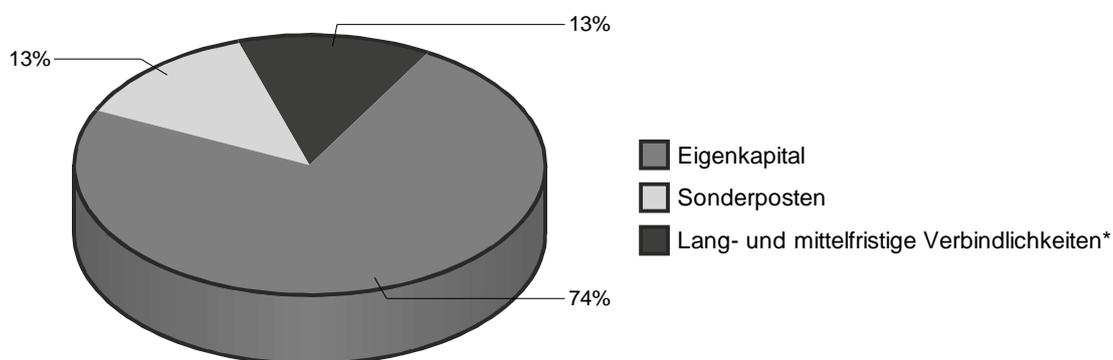
* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.933.043,05	95,4
Finanzanlagen	52.962,29	0,6
<u>Insgesamt</u>	<u>7.986.005,34</u>	<u>96,0</u>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	5.838.122,74	70,2
Sonderposten	1.045.179,78	12,6
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	1.050.555,62	12,6
<u>Insgesamt</u>	<u>7.933.858,14</u>	<u>95,4</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-52.147,20</u>	<u>0,5</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2023**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 04. März 2024.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Der Jahresverlust 2022 i.H.v. € 212.276,32 wird gemäß Beschluss des Stiftungsrates vom 16. April 2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut des Spitalfonds zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten Buchführung über eine eigene EDV-Anlage des Spitalfonds Markdorf erstellt. Die dabei eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Der Spitalfonds Markdorf hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Spitalfonds Markdorf gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Spitalfonds Markdorf Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung eines von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lageberichts.

Stuttgart, den 27. August 2024

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Spitalfonds Markdorf

Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022	PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Stiftungskapital	6.465.386,98		6.465.386,98
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12,00	284,12	2. Kapitalrücklagen	175.406,48		175.406,48
II. Sachanlagen				3. Verlustvortrag	-639.662,93		-427.386,61
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	7.818.068,26		7.897.715,82	4. Jahresfehlbetrag	-163.007,79		-212.276,32
2. Technische Anlagen	16.106,40		14.361,26			5.838.122,74	6.001.130,53
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	98.853,39		81.141,39	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
4. Fahrzeuge	3,00		3.608,58	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		1.045.179,78	1.091.390,71
		7.933.031,05	7.996.827,05	C. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				Sonstige Rückstellungen		146.611,36	197.934,32
Genossenschaftsanteile		52.962,29	52.962,29	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.879,57		240.343,91
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 201.879,57 (€ 240.343,91)			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		18.669,83	18.096,94	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.050.555,62		927.024,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 181.880,81 (€ 39.567,04)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	308.115,83		318.242,52	3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.986,27		28.718,36
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		16.337,60	- davon aus Steuern € 15.410,68 (€ 14.667,79)			
		308.115,83	334.580,12	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 31.986,27 (€ 28.718,36)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.544,34	83.792,04				
		8.314.335,34	8.486.542,56			8.314.335,34	8.486.542,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Stadt Markdorf Spitalfonds

Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	1.434.102,58	1.339.237,55
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	437.923,08	405.786,06
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	93.616,53	87.228,89
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	151.720,96	148.963,52
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 Handelsgesetzbuch	1.352.130,91	1.272.984,38
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	126.237,68	158.885,83
6. Sonstige betriebliche Erträge	47.880,36	111.977,86
	3.643.612,10	3.525.064,09
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.647.785,04	-1.603.501,66
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen davon für Altersversorgung € -147.450,01 (€ -144.768,07)	-597.962,56	-661.970,18
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-297.118,01	-272.516,43
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-160.314,43	-115.941,71
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-476.943,65	-445.224,99
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-39.044,74	-39.011,37
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-33.143,75	-33.500,33
11. Mieten, Pacht, Leasing	-325.858,88	-319.645,50
	-3.578.171,06	-3.491.312,17
Zwischenergebnis	65.441,04	33.751,92
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	46.210,93	47.044,54
13. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-105.120,66	-109.047,98
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-74.778,06	-93.982,79
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-72.241,62	-67.513,91
	-205.929,41	-223.500,14
Zwischenergebnis	-140.488,37	-189.748,22
16. Zinsen und ähnliche Erträge	112,86	16,46
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.632,28	-22.544,56
	-22.519,42	-22.528,10
18. Jahresfehlbetrag	-163.007,79	-212.276,32

Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Stadt Markdorf Spitalfonds
Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,
Markdorf

A. Allgemeine Angaben

Der Spitalfonds Markdorf ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Markdorf.

Der Jahresabschluss des Stadt Markdorf Spitalfonds wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung in Verbindung mit den dort genannten handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung mit den Anlagen 1 und 2.

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der im Vorjahr angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang aufgeführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen ist diesem Anhang als Anlagennachweis beigefügt.

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ist diesem Anhang als Fördernachweis beigefügt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Zugänge an geringwertigen Anlagegütern werden analog § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird erfolgswirksam, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten bzw. geförderten Vermögensgegenstände, aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Es sind wie im Vorjahr, keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben, vorhanden.

Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit waren wie im Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen gegenüber Kreditinstituten i. H. v. € 649.659,91. Eine Aufgliederung aller Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen bzw. Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

E. Ergänzende Angaben

Latente Steuern wurden nicht bilanziert, da der Spitalfonds Markdorf nur im Rahmen seiner wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe steuerpflichtig ist. Ein durchschnittlicher Steuersatz kann daher nicht angegeben werden.

Gemäß § 5 der Stiftungssatzung sind die Organe der Stiftung der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrats.

Vorsitzender des Stiftungsrats: Herr Georg Riedmann, Bürgermeister

Der Stiftungsrat besteht aus dem Gemeinderat der Stadt Markdorf.

F. Angaben gem. Art 28 Abs. 2 EGHGB

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beamten, deren Anspruch vor dem 1. Januar 1987 erworben wurde, beläuft sich auf € 1.125.282 und wurde entsprechend Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht bilanziert. Der Betrag wurde auf Grundlage der Berechnung der Pensionsrückstellungen beim KVBW zum 31. Dezember 2023 ermittelt.

Die Stadt Markdorf ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Stadt Markdorf. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt ist.

G. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

H. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Abschlusstag nicht.

I. Nahe stehende Personen

Zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

J. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag i. H. v. € 163.007,79 auf neue Rechnung vorzutragen.

Markdorf, 27. August 2024

Spitalfonds Markdorf

Georg Riedmann
Stiftungsratsvorsitzender

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023
FÜR DEN SPITALFONDS MARKDORF, RESTSPITAL UND ALTENPFLEGEHEIM ST. FRANZISKUS, MARKDORF

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangs- bestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang/ Korrekturen	End- bestand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge/ Korrekturen	End- bestand	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.043,16	0,00	0,00	0,00	11.043,16	10.759,04	272,12	0,00	11.031,16	12,00	284,12
II. Sachanlagen											
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	9.760.013,51	0,00	0,00	0,00	9.760.013,51	1.862.297,69	79.647,56	0,00	1.941.945,25	7.818.068,26	7.897.715,82
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	8.135.255,23	0,00	0,00	0,00	8.135.255,23	1.862.297,69	79.647,56	0,00	1.941.945,25	6.193.309,98	6.272.957,54
2.1. Technische Anlagen	50.077,05	5.574,27	0,00	0,00	55.651,32	35.715,79	3.829,13	0,00	39.544,92	16.106,40	14.361,26
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	50.077,05	5.574,27	0,00	0,00	55.651,32	35.715,79	3.829,13	0,00	39.544,92	16.106,40	14.361,26
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	298.674,20	35.478,27	0,00	0,00	334.152,47	217.532,81	17.766,27	0,00	235.299,08	98.853,39	81.141,39
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	298.674,20	35.478,27	0,00	0,00	334.152,47	217.532,81	17.766,27	0,00	235.299,08	98.853,39	81.141,39
4.1. Fahrzeuge	24.773,78	0,00	0,00	0,00	24.773,78	21.165,20	3.605,58	0,00	24.770,78	3,00	3.608,58
Summe Sachanlagen	10.133.538,54	41.052,54	0,00	0,00	10.174.591,08	2.136.711,49	104.848,54	0,00	2.241.560,03	7.933.031,05	7.996.827,05
darunter: Summe der Positionen 1.2. 2.2., und 3.2.	8.484.006,48	41.052,54	0,00	0,00	8.525.059,02	2.115.546,29	101.242,96	0,00	2.216.789,25	6.308.269,77	6.368.460,19
III. Finanzanlagen											
1. Genossenschaftsanteile	52.962,29	0,00	0,00	0,00	52.962,29	0,00	0,00	0,00	0,00	52.962,29	52.962,29
Anlagevermögen gesamt:	10.197.543,99	41.052,54	0,00	0,00	10.238.596,53	2.147.470,53	105.120,66	0,00	2.252.591,19	7.986.005,34	8.050.073,46

NACHWEIS DER FÖRDERUNG NACH LANDESRECHT IM GESCHÄFTSJAHR (FÖRDERNACHWEIS)
Spitalfonds Markdorf
Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangs- bestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	End- bestand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge/	End- bestand	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	2.046.148,82	0,00	0,00	0,00	2.046.148,82	962.496,85	41.171,01	0,00	1.003.667,86	1.042.480,96	1.083.651,97
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	2.046.148,82	0,00	0,00	0,00	2.046.148,82	962.496,85	41.171,01	0,00	1.003.667,86	1.042.480,96	1.083.651,97
2.2. Technische Anlagen	22.836,20	0,00	0,00	0,00	22.836,20	21.078,32	1.754,88	0,00	22.833,20	3,00	1.757,88
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	22.836,20	0,00	0,00	0,00	22.836,20	21.078,32	1.754,88	0,00	22.833,20	3,00	1.757,88
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	6.783,32	0,00	0,00	0,00	6.783,32	6.718,18	58,28	0,00	6.776,46	6,86	65,14
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	6.783,32	0,00	0,00	0,00	6.783,32	6.718,18	58,28	0,00	6.776,46	6,86	65,14
4.1. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	2.075.768,34	0,00	0,00	0,00	2.075.768,34	990.293,35	42.984,17	0,00	1.033.277,52	1.042.490,82	1.085.474,99
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	2.075.768,34	0,00	0,00	0,00	2.075.768,34	990.293,35	42.984,17	0,00	1.033.277,52	1.042.490,82	1.085.474,99
Anlagevermögen	2.075.768,34	0,00	0,00	0,00	2.075.768,34	990.293,35	42.984,17	0,00	1.033.277,52	1.042.490,82	1.085.474,99

NACHWEIS DER FÖRDERUNG DURCH SONSTIGE FÖRDERGEBER IM GESCHÄFTSJAHR

Spitalfonds Markdorf

Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus, Markdorf

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

Bilanzposten A.II. Sachanlagen	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangs- bestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	End- bestand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge/ Umbuchungen ^u	End- bestand	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Fahrzeuge	23.979,99	0,00	0,00	0,00	23.979,99	18.064,27	3.226,76	0,00	21.291,03	2.688,96	5.915,72
Summe Sachanlagen	23.979,99	0,00	0,00	0,00	23.979,99	18.064,27	3.226,76	0,00	21.291,03	2.688,96	5.915,72
darunter: Summe der Positionen 1.2., 2.2. und 3.2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	23.979,99	0,00	0,00	0,00	23.979,99	18.064,27	3.226,76	0,00	21.291,03	2.688,96	5.915,72

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Stadt Markdorf Spitalfonds Restspital und Altenpflegeheim St. Franziskus,
Markdorf

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 Jahr</u>		<u>davon über 5 Jahre</u>	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201,88	240,34	201,88	240,34	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.050,56	927,02	181,88	39,57	868,67	887,46	649,66	689,23
3. Sonstige Verbindlichkeiten	31,99	28,72	31,99	28,72	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.284,42	1.196,09	415,75	308,63	868,67	887,46	649,66	689,23

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

€ 12,00
(€ 284,12)

Bilanzansatz zum 01.01.2023
- Abschreibungen

€ 284,12
€ 272,12

Bilanzansatz zum 31.12.2023

€ 12,00

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

€ 12,00
(€ 284,12)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken

€ 7.818.068,26
(€ 7.897.715,82)

Bilanzansatz zum 01.01.2023
- Abschreibungen

€ 7.897.715,82
€ 79.647,56

Bilanzansatz zum 31.12.2023

€ 7.818.068,26

Anlage 4

2. Technische Anlagen	€ 16.106,40
	(€ 14.361,26)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 14.361,26
+ Zugänge	€ 5.574,27
	€ 19.935,53
- Abschreibungen	€ 3.829,13
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 16.106,40

Zugänge:	€
Gasbrenner, zweistufig	5.574,27
	<u>5.574,27</u>

3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	€ 98.853,39
	(€ 81.141,39)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 81.141,39
+ Zugänge	€ 35.478,27
	€ 116.619,66
- Abschreibungen	€ 17.766,27
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 98.853,39

Zugänge:	€
Pflegebetten 2023	20.570,34
Rational Kombidämpfer mit Untergestell	11.762,30
Geringwertige Wirtschaftsgüter 2023 bis 800,00 €	3.145,63
	<u>35.478,27</u>

Die Zugänge an geringwertigen Anlagegütern sind analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben worden.

Anlage 4

4. Fahrzeuge	€	3,00
	(€	3.608,58)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€	3.608,58
- Abschreibungen	€	<u>3.605,58</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€	<u>3,00</u>
Summe Sachanlagen	€	<u>7.933.031,05</u>
	(€	7.996.827,05)
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	€	52.962,29
	(€	52.962,29)
Summe Finanzanlagen	€	<u>52.962,29</u>
	(€	52.962,29)
Summe Anlagevermögen	€	<u>7.986.005,34</u>
	(€	8.050.073,46)

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€ 18.669,83
		(€ 18.096,94)
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Vorräte - Lebensmittel	10.732,81	8.505,55
Vorräte - Roh-, Hilfsstoffe	<u>7.937,02</u>	<u>9.591,39</u>
	<u>18.669,83</u>	<u>18.096,94</u>

Die Vorräte wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet.

Unter den Vorräten für Roh- und Hilfsstoffe sind mit € 4.533,59 Reinigungs- und Desinfektionsmittel, mit € 1.685,35 pflegerisches Verbrauchsmaterial, mit € 1.218,08 Haushaltsverbrauchsmittel und mit € 500,00 Büromaterial ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 308.115,83
	(€ 318.242,52)

Hierbei handelt es sich um offene Posten zum 31. Dezember 2023.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 0,00
	(€ 16.337,60)

Hierbei handelte es sich im Vorjahr im Wesentlichen um Erstattungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen für das Jahr 2022 i.H.v. € 16.322,70.

Anlage 4

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	€	1.544,34
	(€	83.792,04)

Ausgewiesen ist der Kassenbestand der Handkasse zum 31.12.2023.

Im Vorjahr gab es noch ein Kontokorrentguthaben bei der Sparkasse Bodensee, welches hier ausgewiesen wurde.

Summe Aktiva	€	8.314.335,34
	(€	8.486.542,56)

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

1. Stiftungskapital	€ 6.465.386,98
	(€ 6.465.386,98)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Stiftungskapital.

2. Kapitalrücklagen	€ 175.406,48
	(€ 175.406,48)

Die Kapitalrücklagen betreffen das Altenpflegeheim.

3. Verlustvortrag	€ -639.662,93
	(€ -427.386,61)

Der Jahresverlust 2022 i.H.v. € 212.276,32 wird gemäß Beschluss des Stiftungsrates vom 16. April 2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Jahresfehlbetrag	€ -163.007,79
	(€ -212.276,32)

Der Jahresfehlbetrag 2023 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€ 146.611,36
	(€ 197.934,32)

	Stand zum 01.01.2023	Verbrauch 2023	Zuführung 2023	Stand zum 31.12.2023
Resturlaubstage	67.544,33	67.544,33	63.059,81	63.059,81
Überstunden	36.103,39	36.103,39	50.814,20	50.814,20
Interne und externe Jahresabschlusskosten	16.100,00	16.100,00	4.000,00	4.000,00
Rückstellung für Archivierung	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
Corona-Rettungsschirm	6.340,77	0,00	0,00	6.340,77
Rückstellung Prüfung Sozialversicherungsbeiträge	45.805,08	45.009,64	0,00	795,44
ausstehende Rechnungen (Wohngruppenkonzept)	24.040,75	2.439,60	0,00	21.601,15
	197.934,32	169.196,96	117.874,01	146.611,37

Laut Auskunft werden die nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden ausbezahlt und wurden daher abweichend zu den handelsrechtlichen Bewertungsansätzen mit den tariflichen Bruttovergütungen für einen Urlaubstag zuzüglich Arbeitgeberaufwand Sozialversicherung bewertet.

Bei den Rückstellungen im Rahmen des Corona-Rettungsschirm handelt es sich um Rückstellungen für Krankheitszeiten ohne Lohnfortzahlungen sowie für ein Beschäftigungsverbot dreier Mitarbeiter, welche im Jahr 2020 gebildet wurden. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 weitestgehend aufgebraucht. Der Restbetrag ist zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch in Prüfung durch die BARMER und wird daher vor dem Hintergrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip noch aufrechterhalten.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 201.879,57
	(€ 240.343,91)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 201.879,57 (€ 240.343,91)

Es handelt sich um am Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen, die in einer offenen Posten Liste einzeln nachgehalten werden.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 1.050.555,62
	(€ 927.024,73)

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Darlehen	887.457,69	927.024,73
negativer Kassenbestand	<u>163.097,93</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.050.555,62</u>	<u>927.024,73</u>

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 181.880,81 (€ 39.567,04)

Dies sind zwei langfristige Darlehen, die vereinbarungsgemäß entsprechend den Darlehensverträgen verzinst und getilgt wurden.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen € 649.659,91 (€ 689.226,95).

Anlage 4

3. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 31.986,27
(€ 28.718,36)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

€ 31.986,27 (€ 28.718,36)

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer gegenüber Finanzbehörden i.H.v. € 13.460,40 sowie um Verbindlichkeiten aus Spenden an Bewohner i.H.v. € 11.767,01.

Summe Passiva

€ 8.314.335,34
(€ 8.486.542,56)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	€ 1.434.102,58
	(€ 1.339.237,55)

Die Erträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Pflegegrade auf:

	2023 €	2022 €
Pflegegrad I	0,00	1.555,25
Pflegegrad II	138.444,43	92.289,54
Pflegegrad III	560.746,72	562.466,87
Pflegegrad IV	419.974,11	437.086,90
Pflegegrad V	314.937,32	226.513,80
Anteilige Corona-Erstattung für Mindererlöse	<u>0,00</u>	<u>19.325,19</u>
	<u>1.434.102,58</u>	<u>1.339.237,55</u>

Insgesamt war ein Anstieg der Erträge i. H. v. € 94.865,03 oder 7,1 % zu verzeichnen. Im Berichtsjahr waren keine Corona-Erstattungen (i.Vj. € 19.325,19) für Mindererlöse zu verzeichnen. Für die Erträge aus Pflegeleistungen ist ein Anstieg i. H. v. € 114.190 oder 8,5 % zu verzeichnen, der bei gestiegenen Pflegesätzen (eine Anpassung erfolgte zum 01. April 2023) und gestiegenen Pflegetagen auch auf eine Verschiebung zu höheren Pflegegraden zurückzuführen ist, die sich wie folgt darstellen:

	2023 Tage	2022 Tage
Pflegegrad I	0	25
Pflegegrad II	1.755	1.269
Pflegegrad III	5.891	6.358
Pflegegrad IV	3.762	4.134
Pflegegrad V	<u>2.637</u>	<u>2.005</u>
	<u>14.045</u>	<u>13.791</u>

Die Pflegetage sind insgesamt um 254 Tage angestiegen.

Anlage 4

2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	€ 437.923,08
	(€ 405.786,06)
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	€ 93.616,53
	(€ 87.228,89)
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	€ 151.720,96
	(€ 148.963,52)
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 Handelsgesetzbuch	€ 1.352.130,91
	(€ 1.272.984,38)

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Miete und Nebenkosten BSW, Nebenkosten MGH	509.817,05	481.157,43
Erträge aus Hilfsbetrieben	437.809,01	401.266,36
Umsatzerlöse Holzverkauf	121.637,71	113.022,47
Mieten und Pachten AGV	112.180,06	112.180,06
Erstattung Weinbau aus Arbeitsüberlassung	68.200,90	65.373,07
Betreuung BSW	58.575,00	59.345,00
Umsatzerlöse, Mieten und Pachten Weinbau	32.367,93	32.367,93
Sonstige Einnahmen und Erstattungen	11.190,32	7.930,89
Sonstige Erträge	<u>352,93</u>	<u>341,17</u>
	<u>1.352.130,91</u>	<u>1.272.984,38</u>

Die Erträge aus Hilfsbetrieben betreffen Erträge aus Essenslieferungen an Dritte i. H. v. € 389.144,70 sowie Erlöse aus Essensversorgung Betreutes Wohnen i. H. v. € 48.664,31. Im Vorjahr waren die Erträge aufgrund geringerer Essenslieferungen niedriger als im Berichtsjahr.

Bei den sonstigen Einnahmen und Erstattungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Altenhilfe Beratungs GmbH für das Jahr 2023 i.H.v. € 6.935,92 sowie um Erträge aus betreutem Wohnen i.H.v. € 3.105,90.

Anlage 4

Der Spitalfonds Markdorf erzielt keine Verkaufserlöse mehr aus dem Bereich Weinbau, da die Rebflächen an die Markdorfer Spitalwein GmbH verpachtet wurden.

5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten **€ 126.237,68**
(€ 158.885,83)

	2023 €	2022 €
Erstattungen Ausbildung Altenpflege	69.856,59	63.885,13
Erstattungen Agentur für Arbeit für Weiterbildung	42.428,61	56.449,21
Sonstige Personalkostenerstattungen	11.808,14	9.761,00
Erstattungen Sozialversicherung für Mitarbeiter im Beschäftigungs- verbot	2.144,34	21.037,79
Zuschuss DAK für Digitalisierung	0,00	7.752,70
	<u>126.237,68</u>	<u>158.885,83</u>

6. Sonstige betriebliche Erträge **€ 47.880,36**
(€ 111.977,86)

	2023 €	2022 €
Energieschutzschirm Strom	26.438,58	1.201,62
Erstattung von Corona-Schnelltests, IfSG-Entschädigung	7.238,00	87.544,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.300,35	0,00
Förderung Energieberatung	4.000,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	3.903,43	1.496,39
Erstattung Corona Pflegeboni Beschäftigte	0,00	15.256,09
Erstattung von Corona-Mehraufwendungen	0,00	5.414,23
Versicherungsentschädigungen	0,00	1.065,53
	<u>47.880,36</u>	<u>111.977,86</u>

7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>€ -1.647.785,04</u>
	(€ -1.603.501,66)

Der Anstieg der Löhne und Gehälter ist auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>€ -597.962,56</u>
	(€ -661.970,18)

Im Jahr 2022 fand eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung für die Jahre 2016 bis 2019 statt, wodurch es im Vorjahr eine Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen i.H.v. € 45.805,08 gab. Diese einmalige Nachforderung fiel im Berichtsjahr wieder weg, wodurch ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung stieg im Berichtsjahr auf € 7.450,00 (i. Vj. € 7.050,00). Der Beitragssatz der Rentenversicherung 2023 blieb konstant bei 18,6 % und der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung blieb ebenfalls konstant bei 2,6 %.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung wurde zum 1. Januar 2023 auf € 4.987,50 (i. Vj. € 4.837,50) erhöht. Der allgemeine Beitragssatz beträgt weiterhin 14,6 %, davon Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberanteil jeweils 7,3 %. Der Beitragssatz der Pflegeversicherung blieb konstant für Beschäftigte mit Kindern bei 3,4 % und stieg für Kinderlose auf 4,0 % (i.Vj. 3,5 %).

In der Umlage zur Zusatzversorgungskasse sind pauschale Lohn- und Kirchensteuer enthalten. Die Umlage der Zusatzversorgungskasse beträgt im Berichtsjahr unverändert 5,75 % zuzüglich pauschaler Besteuerung des maßgeblichen Arbeitsentgelts und einem Arbeitgeberanteil von unverändert 2,6 % als Sanierungsgeld.

8. Materialaufwand

a) Lebensmittel	€ -297.118,01
	(€ -272.516,43)
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	€ -160.314,43
	(€ -115.941,71)
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	€ -476.943,65
	(€ -445.224,99)

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Bezogene Leistungen	-250.876,80	-233.650,90
Nebenkostenvorauszahlung BSW	-97.548,89	-100.300,46
Verwaltungsaufwand	-62.031,53	-30.977,93
Wirtschaftsbedarf	-36.567,35	-57.047,51
Personalbeschaffungskosten	-19.939,84	-12.910,40
Büromaterial	-3.760,83	-3.688,56
Telefon	-3.362,90	-3.355,28
Breitbandanschluss	-1.238,40	-1.238,40
Briefporto, Paketgebühren	-933,05	-998,34
Bankgebühren	-684,06	-1.057,21
	<u>-476.943,65</u>	<u>-445.224,99</u>

Der Rückgang des Wirtschaftsbedarfs um € 20.480,16 ist im Wesentlichen auf den medizinischen und pflegerischen Sachbedarf zurückzuführen. Im Vorjahr gab es einen deutlich höheren Bedarf an Corona-Schutzausrüstung, der im Berichtsjahr rückläufig ist.

Der Verwaltungsaufwand ist um € 31.053,60 gestiegen, dies ist im Wesentlichen auf die EDV-Aufwendungen der Serviceträger i.H.v. € 15.926,95 (i.Vj. € 10.812,61) sowie auf ein Honorar für die Konzeptstudie zum Umbau des Altenpflegeheimes i.H.v. € 16.604,61 zurückzuführen.

Der Anstieg der bezogenen Leistungen um € 17.225,90 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Wäschereinigung durch fremde Betriebe von € 100.523,97 auf € 130.203,82 zurückzuführen.

Anlage 4

9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	€ -39.044,74
	(€ -39.011,37)

Die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Weiterverrechnung der pauschalen Personal- und Gemeinkosten der Stadt Markdorf in Höhe von € 39.044,74 (i.Vj. € 39.011,37).

10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	€ -33.143,75
	(€ -33.500,33)

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Versicherungen	-20.677,33	-19.629,65
Müllgebühren u. a.	-10.180,03	-11.689,29
Steuern	-2.181,39	-2.181,39
Verspätungszuschläge, Zwangsgelder	-105,00	0,00
	<u>-33.143,75</u>	<u>-33.500,33</u>

An Steuern fallen im Wesentlichen € 1.434,39 für Grundsteuer sowie € 747,00 für KFZ-Steuer an.

11. Mieten, Pacht, Leasing	€ -325.858,88
	(€ -319.645,50)

	2023 €	2022 €
Erbbauzins	-299.510,91	-295.386,72
Mieten	-21.129,46	-19.429,39
Pacht	-3.306,77	-3.306,77
Leasing	-1.911,74	-1.522,62
	<u>-325.858,88</u>	<u>-319.645,50</u>

Zwischenergebnis	€ 65.441,04
	(€ 33.751,92)

Anlage 4

12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	€ 46.210,93
	(€ 47.044,54)

13. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ -105.120,66
	(€ -109.047,98)

Vergleiche Anlagennachweis (Anlage 3).

14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	€ -74.778,06
	(€ -93.982,79)

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Instandhaltung	-57.043,18	-79.636,41
Wartungskosten technische Anlagen	-15.555,38	-13.455,66
Instandhaltung Außenanlagen	-1.260,31	0,00
Wartung Betriebsausstattung	-919,19	-890,72
	<u>-74.778,06</u>	<u>-93.982,79</u>

Der Rückgang der Aufwendungen für Instandhaltung ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Reparaturmaßnahmen für Gebäude. Im Vorjahr wurde eine Vielzahl von Brandmeldern ausgetauscht.

Anlage 4

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ -72.241,62
	(€ -67.513,91)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Personalkosten der Stadt Markdorf für den Forstbetrieb i.H.v.
€ 47.488,10.

Zwischenergebnis	€ -140.488,37
	(€ -189.748,22)

16. Zinsen und ähnliche Erträge	€ 112,86
	(€ 16,46)

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ -22.632,28
	(€ -22.544,56)

Hierbei handelt es sich um Zinsen für langfristige Darlehen.

18. Jahresfehlbetrag	€ -163.007,79
	(€ -212.276,32)

**Erfolgsübersicht für den Spitalfonds Markdorf
für das Rechnungsjahr 2023**

lfd. Nr.	Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2023 Gesamt €	Ergebnis 2023 Alten- pflegeheim €	Ergebnis 2023 Küche nur Extern €	Ergebnis 2023 Betreutes Wohnen €	Ergebnis 2023 Weinbau €	Ergebnis 2023 Allgemeines Grundvermögen €	Ergebnis 2023 Mehrgenera- tionenhaus €	Ergebnis 2023 Spitalkirche €	Ergebnis 2023 Forst €
1.	Materialaufwand und Bezug von Fremden	934.376,09	548.551,05	246.777,94	117.934,72	500,11	4.601,48	15.295,84	390,05	324,90
2.	Löhne und Gehälter	1.647.785,04	1.276.152,57	230.459,89	68.466,95	63.115,63	1.763,00	7.173,00	0,00	654,00
3.	Soziale Abgaben und sonstiger Personalaufwand	450.512,55	355.103,21	55.429,99	4.611,92	12.214,76	23.090,47	0,00	0,00	62,20
4.	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (sonstiger Personalaufwand)	147.450,01	118.519,57	20.376,64	2.840,57	5.713,23	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Abschreibungen	105.120,66	71.669,60	2.794,33	0,00	6.192,78	24.463,95	0,00	0,00	0,00
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.632,28	16.355,34	0,00	6.276,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	33.143,75	21.694,80	6.626,56	1.458,17	564,71	1.540,25	858,59	57,81	342,86
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	511.923,30	90.977,59	20.654,17	317.235,44	3.407,67	417,13	6.454,18	535,50	72.241,62
9.	Aufwendungen 1. bis 8.	3.852.943,68	2.499.023,74	583.119,52	518.824,71	91.708,89	55.876,28	29.781,61	983,36	73.625,58
10.	Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	3.689.823,03	2.356.285,97	442.754,73	530.451,59	100.818,83	93.426,06	41.578,61	0,00	124.507,24
11.	Finanzerträge nach der GuV-Rechnung	112,86	9,00	0,00	0,00	0,00	23,38	0,00	0,00	80,48
12.	Betriebs- und Finanzerträge	3.689.935,89	2.356.294,97	442.754,73	530.451,59	100.818,83	93.449,44	41.578,61	0,00	124.587,72
13.	Betriebs- und Finanzergebnis nach GuV	-163.007,79	-142.728,77	-140.364,79	11.626,88	9.109,94	37.573,16	11.797,00	-983,36	50.962,14
14.	Zinsausgleich der Aufwandsbereiche Zurechnung Abgabe									
15.	Unternehmensergebnis Verlust/Gewinn	-163.007,79	-142.728,77	-140.364,79	11.626,88	9.109,94	37.573,16	11.797,00	-983,36	50.962,14

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

